



Bundespräsidialamt
Bundespräsident Joachim Gauck
Spreeweg 1
10557 Berlin

per Fax 030 - 2000-1999

Warsbergstraße 1
99092 Erfurt

Telefon: 0361-21727-20
Telefax: 0361-21727-27

info@fluechtlingsrat-thr.de
www.fluechtlingsrat-thr.de

2.7.2012

Offener Brief zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Thüringen

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,
Sehr geehrter Herr Gauck,

in dieser Woche werden sie erstmals als Bundespräsident Thüringen besuchen. Wir möchten Ihren Besuch nutzen, um Sie auf die Missstände bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in Thüringen aufmerksam zu machen. Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. begleitet seit Jahren die Asyl- und Flüchtlingspolitik in Thüringen kritisch und weist auf die teilweise desaströsen Zustände in Thüringer Flüchtlingsunterkünften und die strukturelle Diskriminierung von Asylsuchenden hin.

Wie in den letzten Wochen der Presse zu entnehmen war, haben in Thüringen vier Landkreise am Schicksal von Flüchtlingen verdient. Beispielsweise und allen voran der Wartburgkreis, den sie am 06. Juli 2012 besuchen werden. Der Landkreis setzte zwischen 2004 und 2007 rund 850.000 Euro an Landesmitteln für andere Zwecke ein, statt diese Gelder - wie vom Land Thüringen vorgesehen - für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge zu verwenden. Zeitgleich verschlechterte sich der bauliche Zustand der Gemeinschaftsunterkunft in Gerstungen, eine alte Kaserne der Grenztruppen der DDR, Jahr für Jahr und die Lebensumstände der Bewohnerinnen und Bewohner wurden immer unerträglicher. Viele Mindeststandards sind nicht eingehalten und bei Verstößen gegen die Hausordnung wird offen mit der Einschränkung von ohnehin bereits niedrigen Leistungen gedroht.

Das Landesverwaltungsamt monierte zudem "grobe Verstöße" beim baulichen sowie brandschutztechnischen Zustand. Konzepte für einen anderen, besseren Umgang mit Asylbewerberinnen und Asylbewerbern liegen seit langem vor. Eine überwiegende dezentrale Unterbringung etwa - wie in vielen anderen Bundesländern und auch Landkreisen in

Thüringen bereits konsequent und erfolgreich praktiziert - stößt beim zuständigen Landrat auf taube Ohren.

Bei der Unterbringung von Flüchtlingen, häufig an Orten fernab von sozialen Integrationsmöglichkeiten, hört die Diskriminierung nicht auf. Die Residenzpflicht und das zur Zeit vor dem Bundesverfassungsgericht verhandelte Asylbewerberleistungsgesetz tragen nicht zu einer Integration von Flüchtlingen bei. Sie sorgen im Gegenteil für beschränkte Kontaktmöglichkeiten, Familienangehörige die voneinander getrennt werden und die Teilnahme an kulturellen, religiösen oder politischen Veranstaltungen wird erschwert oder unmöglich gemacht. Ein menschenwürdiges Existenzminimum, wie es das Bundesverfassungsgericht für unterschiedslos alle Menschen vorgibt, existiert für Flüchtlinge nicht.

Die Humanität einer Gesellschaft misst sich an ihrem Umgang mit den Schwächsten. Danach bekommt Thüringen kein gutes Zeugnis. Das Recht auf Asyl ist ein Grundrecht und es ist in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Grundrechtecharta der Europäischen Union verankert. Die Genfer Flüchtlingskonvention regelt die Behandlung von Flüchtlingen und gilt in vollem Umfang auch in Thüringen und in der Bundesrepublik.

Wir möchten Sie bitten, im Rahmen Ihres Besuches in Thüringen diese Missstände offen anzusprechen und sich für eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik einzusetzen. Für uns ist jeder Mensch willkommen der auf der Flucht vor Armut, Verfolgung und Gewalt unsere Hilfe benötigt. Flucht ist kein Verbrechen.

Wir möchten Ihnen zudem anbieten, gemeinsam mit uns die Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Gerstungen zu besuchen und mit uns über die Missstände dort ins Gespräch zu kommen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Dittes
Vorsitzender